

Vor 20 Jahren wurde die 41-Stunden-Woche für Beamte in NRW beschlossen – ein bitteres Jubiläum

„Zeit für Familie“, „Zeit für Erholung“ und „Zeit für Ehrenamt“ steht fordernd auf den Tafeln. Aktive von GdP, Verdi und GEW haben sich Anfang Juni bei einer DGB-Aktion vor der Staatskanzlei am Rheinufer in Düsseldorf versammelt. Ihr Protest richtet sich dagegen, dass die Arbeitswoche für Landesbeamte in Nordrhein-Westfalen immer noch 41 Stunden zählt.

Runter mit der Wochenarbeitszeit – das ist die Forderung der Gewerkschaften. „Die 4 muss weg!“ rufen die Demonstranten. Ein Aktionskünstler schickt Seifenblasen in die Luft. Die zerplatzenden Blasen stehen für den jäh zerstörten Berufswunsch im öffentlichen Dienst, der für immer mehr Bewerber an nicht mehr attraktiven Rahmenbedingungen wie eben der wöchentlichen Arbeitszeit scheitert.

Genauso gut könnten die Seifenblasen aber auch für die Zusagen der Politik in NRW stehen: einfach zerplatzt, aufgelöst. Was ist das gegebene Wort noch wert?

„Dass die 41-Stunden-Woche für Landesbeamte in NRW immer noch gilt, ist ein beispielloser Vertrauensbruch“, klagt GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens. Vor nunmehr 20

Jahren hatte die Politik die Aufstockung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden beschlossen, um den klammen Landeshaushalt zu entlasten – nur vorübergehend, hatte es damals geheißt. Von wegen!

GdP hat sich nie damit abgefunden

Das „Zehnte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“, das im Juni 2003 in erster Lesung in den Landtag ging, war zunächst für fünf Jahre befristet. Die Befristung wurde später still und leise aufgehoben. „Nur vorübergehend“: Das steht somit für mittlerweile 20 Jahre! An dieses bittere

Jubiläum erinnerte die DGB-Aktion jetzt vor der Staatskanzlei.

GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens hat ausgerechnet: Ein Jahr und drei Monate Mehrarbeit haben Kolleginnen und Kollegen mittlerweile geleistet, die in diesen 20 Jahren ihren Dienst versehen haben. Unentgeltliche Mehrarbeit, wohlgemerkt! „Irgendwann muss es gut sein“, drängt Mertens. Die GdP hat sich nie mit der unfairen und gesundheitsfeindlichen 41-Stunden-Woche abgefunden.

Arbeitsmediziner bestätigen: Mit modernen Wechselschicht-Konzepten, die auf Erholungsphasen achten und den Organismus schonen, ist die 41-Stunden-Woche nicht zu vereinbaren. Beamtinnen und Beamte bei der Polizei leiden deshalb in besonderer Weise unter der überlangen Wochenarbeitszeit. Die GdP hat immer wieder darauf hingewiesen.

Und die Politik? Hat sich taub gestellt.

Die politischen Farben der Landesregierung haben in zwei Jahrzehnten mehrfach gewechselt. CDU, SPD, Grüne und FDP – „alle demokratischen Fraktionen hatten in dieser Zeit mehrfach Gelegenheit, die überlange Wochenarbeitszeit für Beamte wieder zurückzuführen“, ärgert sich Michael Mertens. In Regierungsverantwortung hat das Thema aber niemand angepackt. Den Haushaltseffekt durch die unentgeltliche Mehrarbeit der Beamten, den haben aber alle gerne mitgenommen...

Schon eine Stunde mehr pro Woche läppert sich

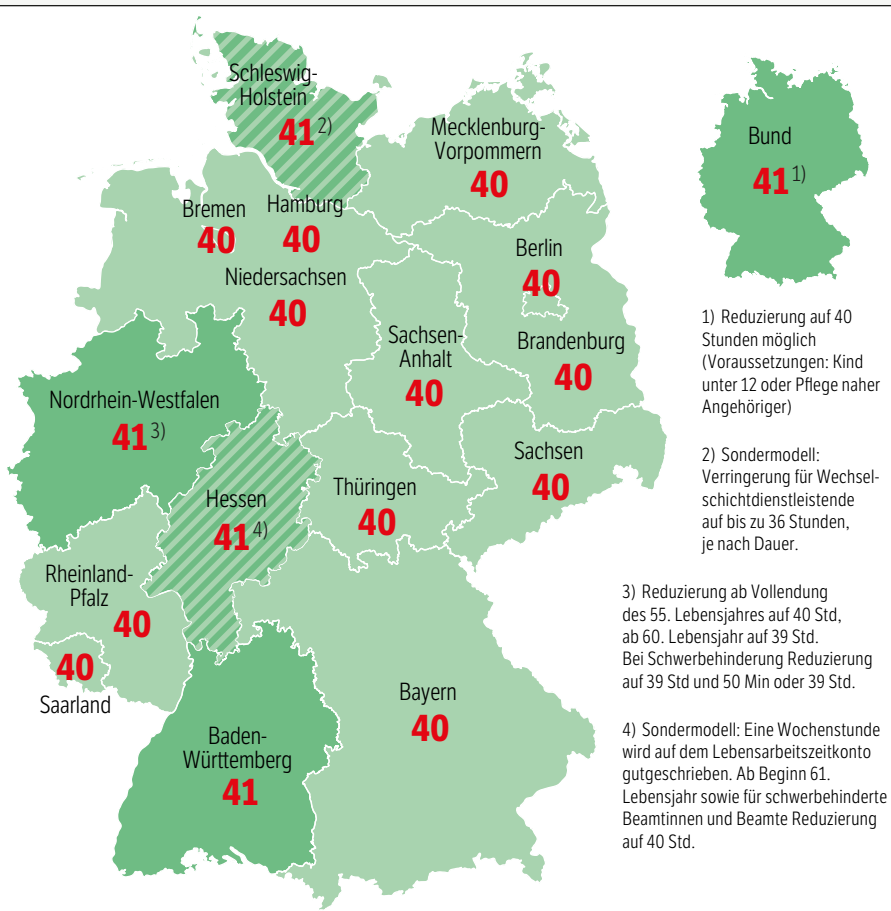
Für den GdP-Landesvorsitzenden geht es um Fairness. Michael Mertens erinnert daran, dass die bis 2003 gültige 38,5-Stunden-Woche zuvor von den Beamten durch Lohnverzicht teuer erkaufte worden war. Die GdP fordert die 38,5-Stunden-Woche zurück für die Beamtinnen und Beamten in NRW: „Wir wollen das zurück, was uns gehört“, sagt Mertens.

Was die Politik im Bundesland hingegeben hat: In einer Zeit, in der es doch





Wochenarbeitsarbeit bei der Polizei: 41 Stunden sind längst die Ausnahme



Quelle: Gewerkschaft der Polizei – Bundesvorstand



eigentlich darum gehen sollte, attraktiv zu sein für die besten Bewerber für die Polizei von morgen, entwickelt sich die überlange Wochenarbeitszeit längst zu einem Mühlstein. Schon eine Stunde mehr pro Woche läppert sich – gerechnet auf ein Jahr oder gar ein ganzes Berufsleben.

In den meisten Bundesländern arbeiten Beamte kürzer, von der Privatwirtschaft ganz zu schweigen – und selbst wenn die Regelarbeitszeit 41 Wochenstunden beträgt, gibt es (abgesehen von Baden-Württemberg) Ausnahmen oder Sondermodelle. Das zeigt ein deutschlandweiter Vergleich (siehe Grafik). Ob man als junger Mensch seine Bewerbung für den Polizeiberuf in NRW oder woanders einreicht, da kann man schon ins Nachdenken kommen

Stichwort Sondermodelle: Schleswig-Holstein würdigt die besondere Belastung für Wechselschicht-Leistende. Seit dem 1. Januar 2022 gilt dort: Wer zehn Jahre und mehr Wechseldienst leistet, muss nicht 41 sondern 38 Wochenstunden arbeiten. Und bei 20 und mehr Jahren sind es 36 Stunden.

Sondermodell Hessen – ein Vorbild für NRW?

In Hessen beträgt die Regelarbeitszeit zwar 41 Wochenstunden, aber eine Stunde pro Woche wandert automatisch auf das Lebensarbeitszeitkonto. Das Modell in NRWs Nachbarbundesland zeigt aus GdP-Sicht auf, wie der Einstieg in die Reduzierung der Wochen-

arbeitszeit gelingen kann – ohne dass von jetzt auf gleich Personal fehlt oder der aktuelle Haushalt überfordert wird. Durch geschickte Planungen lassen sich die haushalterischen Auswirkungen für die kommenden Jahre gestalten.

Auch ein Modell für NRW? Die Landesregierung in Düsseldorf sollte es sich von der in Wiesbaden erklären lassen. Bekanntlich regiert in Hessen auch Schwarz-Grün. ■

41-Stunden-Woche in NRW: Die Geschichte eines gebrochenen Wortes

Wir als GdP haben uns nie damit abgefunden: Vor mittlerweile 20 Jahren wurde die 41-Stunden-Woche für Landesbeamtinnen und -beamte in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Die überlange Wochenarbeitszeit gilt bis heute – und das obwohl sie eigentlich „nur vorübergehend“ eingeführt werden sollte...

Das ist bitter, das ist schmerzlich – weil es unfair ist gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die treu ihren Dienst versehen und seither unentgeltliche Mehrarbeit leisten. Es ist aber auch idiotisch – weil es doch eigentlich darum gehen muss, die Polizei und den öffentlichen Dienst attraktiv zu machen für Bewerberinnen und Bewerber. Aber nicht mit einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden! Die 41 Stunden passen nicht zu den Anforderungen bei der Polizei – und sie haben auch noch nie dazu gepasst.

Für uns als GdP wiegt besonders schwer, dass 20 Jahre 41-Stunden-Woche in NRW auch die Geschichte eines gebrochenen Wortes ist. Die Politik hat ihre Zusage nicht eingehalten, die überlange Wochenarbeitszeit auch wieder zurückzufahren. Hier ist Vertrauen verloren gegangen! Wir als GdP werden nicht müde werden, daran zu erinnern! Und wir halten unsere Versprechen...



Michael Mertens
Landesvorsitzender



Rechtsgrundlage soll verlängert werden

In NRW sollen auch über das Jahresende hinaus schwerste Straftaten wie Terroranschläge, Mordversuche und Kindesentführungen mit Hilfe der Telefonüberwachung von Tatverdächtigen (TKÜ) bekämpft werden können. Das geht aus einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizeigesetzes hervor, über den der Landtag noch entscheiden muss. Aus Sicht der GdP ist das eine zielführende Maßnahme: Die TKÜ ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung und Verfolgung schwerster Straftaten. Ihre Handhabung sollte allerdings erleichtert werden.

In den vergangenen vier Jahren ist die TKÜ in NRW in 427 Fällen genutzt worden. Nimmt man nur die letzten beiden Jahre in den Blick, ist die Nutzung sogar rückläufig. Hinzu kommt, dass die Maßnahme im Groß-

teil aller Fälle von einem Gericht angeordnet und nicht wegen Gefahr in Verzug von einer Polizeibehörde auch ohne Richterscheid gestartet worden ist. „Die zunächst von Datenschützern geäußerte Befürchtung, die Polizei würde die neue Rechtsgrundlage zur Einleitung einer TKÜ-Maßnahme in einer Vielzahl von Fällen zum Mithören von Telefongesprächen nutzen, hat sich in Luft aufgelöst“, betont GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens mit Blick auf die geplante Änderung des Polizeigesetzes.

Kritisch bewertet die GdP allerdings, dass nur 22 der 47 Kreispolizeibehörden in NRW in den vergangenen vier Jahren TKÜ-Maßnahmen als Fahndungsinstrument genutzt haben. „Schwerste Straftaten gibt es in ganz NRW, nicht nur in wenigen Regionen. Deshalb müssen wir uns Gedanken darüber

machen, warum eine Vielzahl der Behörden TKÜ-Maßnahmen bislang nicht genutzt hat“, sagt Mertens. Ein Grund dafür ist aus Sicht der GdP, dass die Maßnahmen nicht nur sehr personalintensiv, sondern auch mit erheblichen bürokratischen Hürden verbunden sind. Ein Handbuch des Innenministeriums, das bei der Einrichtung von TKÜ-Maßnahmen von den Behörden genutzt werden kann, könnte diesen Prozess erheblich vereinfachen. „Ich hoffe, es kommt bald!“ sagte Mertens gegenüber Journalisten.

Mit der geplanten Änderung des Polizeigesetzes soll auch die Möglichkeit für den Einsatz der elektronischen Fußfessel verlängert werden. Sie spielt zum Beispiel bei der Überprüfung von Bereichsbetretungsverboten für verurteilte Sexualstraftäter eine wichtige Rolle. ■

Starker Vertrauensbeweis für die GdP bei den JAV-Wahlen

Ganz starkes Votum für die GdP: Ihre Kandidatinnen und Kandidaten haben bei den am 15. Juni beendeten Wahlen 125 von landesweit 136 Sitzen in den Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen (JAV) der Polizei in NRW errungen. In der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung der Polizei (PHJAV) gingen zudem einmal mehr alle fünf Sitze an die GdP. „Das ist ein toller Vertrauensbeweis“, freut sich Spitzenkandidatin Bianca Jurczyk. Die GdP habe konsequent die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Blick.

Rund 7750 Kommissaranwärterinnen und -anwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärter, Auszubildende und erstmals auch FOS-ler waren stimmberechtigt. Gewählt wurde in den Ausbildungsbehörden Aachen, Bonn, Bielefeld, Dortmund,

Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Münster sowie im Präsidium Essen und im LZPD.

Dass die Wahlbeteiligung mit 42 Prozent spürbar höher lag als bei der vorangegangenen Abstimmung im Jahr 2021 wertet die GdP positiv – gleichwohl ist hier noch viel Luft nach oben. „Danke an alle, die uns gewählt haben! Danke gerade auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die durch ihr Engagement dafür gesorgt haben, dass diese Wahl zu so einem Erfolg für GdP wurde“, sagte der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Michael Maatz, der bei der GdP die Lenkungsgruppe zu den JAV-Wahlen geleitet hatte.

„Schlagfertig für Euch“ – unter diesem Motto ist die GdP angetreten. Wichtigste Aufgabe der JAV ist die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen der Polizei. Dabei

arbeitet sie eng mit den Personalräten zusammen. „Wenn in NRW künftig jedes Jahr 3000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt werden, darf die Ausbildung nicht leiden“, drängt Bianca Jurczyk. Mit ihr ziehen Alina Abshoff, Julia Christensen, Oliver Miehlbradt und Lisa Fafra auf Landesebene in die PHJAV ein. ■





Foto: picture alliance/dpa | Rolf Vennenbernd

Unsere Gedanken und Gefühle sind bei den Opfern des Ratinger Brandanschlags

Mehr als einem Monat nach dem verheerenden Brandanschlag in einem Ratinger Hochhaus ringt noch immer eine schwerverletzte 25-jährige Kollegin um ihr Leben. Die acht weiteren bei dem Anschlag ebenfalls schwer verletzten Polizisten und Feuerwehrleute befinden sich nicht mehr in unmittelbarer Lebensgefahr, haben aufgrund ihrer schweren Brandverletzungen aber zum Teil noch einen langen Genesungsprozess vor sich.

Zu dem verheerenden Brandanschlag war es gekommen, weil die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr eine hilflose Person retten wollten. Nachdem die Beamten dazu eine verschlossene Wohnungstür im zehnten Stockwerk des Hochhauses aufgebrochen hatten, wurden sie vom 57-jährigen Bewohner mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet. Das Feuer breitete sich explosionsartig aus.

Die GdP macht die brutale Tat noch immer sprachlos. „Polizisten und Feuerwehrleute tun alles, um hilflose Personen zu retten. Dass sie dabei Opfer eines Brandanschlags werden, macht uns fassungslos“, hatten GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens und sein Stellvertreter Michael Maatz unmittelbar nach der brutalen Tat gesagt. Zugleich hatte die GdP die Medien und die Politiker aufgefordert, sich nicht an öffentlichen Spekulationen über die Frage zu beteiligen, ob der verheerende Brandanschlag durch ein anderes Vorgehen der Einsatzkräfte hätte verhindert werden können. „Das Retten einer hilflosen Person gehört zum Alltag der Polizei, an zahlreichen Orten jeden Tag in ganz NRW“, sagte der GdP-Vorsitzende gegenüber den Medien. „Niemand konnte damit rechnen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen dabei gezielt in eine Falle gelockt werden.“

Bislang schweigt der Täter, der nach den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen der Prepper-Szene zuzuordnen ist und gegen den wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe ein Haftbefehl vorlag, zu den Motiven der Tat. Die Ermittlungsbehörden arbeiten mit Nachdruck daran, die Hintergründe aufzuklären.

„Die Aufklärung des genauen Geschehens ist wichtig, um eine vergleichbare Tat zu verhindern.“, betont Mertens. „Aber am Ende der Ermittlungstätigkeit bleibt wahrscheinlich die Erkenntnis, dass sich die Risiken des Polizeiberufs vermindern lassen, aber dass ein Restrisiko bleibt. So schlimm das auch ist.“

Die GdP wird den Genesungsprozess ihrer schwer verletzten Kolleginnen und Kollegen eng begleiten und alles in ihrer Macht stehende tun, um ihnen eine Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen. ■

Start der Langzeitarbeitskonten scheitert nicht an den Personalräten

Bis zum Jahresende müssen die Polizeibehörden vor Ort eine Betriebsvereinbarung zur Nutzung der Langzeitarbeitskonten (LAK) unter Dach und Fach bringen, damit die aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden, die bereits älter als fünf Jahre sind, nicht verfallen. In etlichen Behörden stocken allerdings die Verhandlungen.

Mitte Mai hatte sich deshalb Innenminister Herbert Reul mit der Bitte an die GdP gewandt, dass sie ihren Einfluss als größte Polizeigewerkschaft nutzt, um Bewegung in die Sache zu bringen. Dazu ist die GdP bereit. In seiner Antwort an den Innenminister hat GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens allerdings auch daran erinnert, dass bei der Ausgestaltung der Langzeitarbeitskonten in vielen Details noch immer deutlicher Handlungsbedarf besteht.

Zu den nach wie vor ungeklärten Problemen gehört:

- die fehlende technische Umsetzung der LAK in die Arbeitszeiterfassungssysteme der Polizei. Ursprünglich sollten sie ab Mai 2023 vorliegen, jetzt geht das Innenministerium vom 4. Quartal 2023 aus.
- eine Klärung der Frage, ob die Zeitguthaben für die Langzeitarbeitskonten tatsächlich in den unterschiedlichen im Land benutzten Zeiterfassungssystemen erfolgen soll, oder ob nicht eine landeseinheitliche Lösung der bessere Weg ist?
- eine Einlösung des politischen Versprechens, dass durch Sonderbebuchungsmöglichkeiten die besonderen Bedarfe bei der Polizei so berücksichtigt werden, dass zum Ende dieses Jahres tatsächlich keine geleisteten Arbeitsstunden verfallen.

- eine längst überfällig Klärung der Frage, wie auch die Tarifbeschäftigten die LAK nutzen können, denn auch hier fällt in erheblichem Umfang Mehrarbeit an, wenn die Polizei erfolgreich arbeiten will.

Sollten die Fragen sich nicht zeitnah auflösen lassen, muss nochmals über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung nachgedacht werden. Wenn das Innenministerium diesen Fragen allerdings nachgeht, steht dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen zum LAK nichts mehr im Wege. Denn eins ist auch klar: Der Erfolg der Langzeitarbeitskonten steht und fällt mit der Frage, ob sie für die Beschäftigten der Polizei einen Mehrwert haben. Und ob sie praktikabel sind. ■



Durch Polizei-Bashing selbst disqualifiziert

Wer Polizei-Bashing betreibt, kann in Teilen der Öffentlichkeit auf breite Unterstützung zählen, vor allem auf Social Media, wo es oft um Stimmungen geht, nicht um Fakten. Der Tweet, in dem die Gelsenkirchener Hauptschullehrerin Bahar Aslan über den „ganzen braunen Dreck“ in den Sicherheitsbehörden geklagt hat, zielte genau auf diesen Effekt. Doch die beabsichtigte Provokation ging nach hinten los: Schnell mehrten sich in der Öffentlichkeit die Stimmen, die Zweifel äußerten, ob jemand, der Polizisten pauschal in die Nähe von Rechtsextremisten stellt, geeignet ist, als nebenberufliche Dozentin an der HSPV angehende Polizisten in interkultureller Kompetenz zu unterrichten.

Auch die GdP hat sich an dieser Diskussion beteiligt. Unmittelbar nach Bekanntwerden des umstrittenen Tweets hatte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens gegenüber Fokus Online eine arbeitsrechtliche Überprüfung des Vorfalls gefordert. „Eine solche Pauschalverurteilung der Sicherheitsbehörden geht gar nicht“, sagte Mertens und fand dafür im Netz viel Unterstützung. Zudem mache die Polizei bereits viel, um Polizistinnen und Polizisten gegen Einflüsterungen von rechts zu immunisieren.

Undifferenzierte Pauschalurteile würden deshalb nicht weiterhelfen. „Wer sich trotzdem so äußert, will die Gesellschaft spalten“, sagte Mertens. Frau Aslan habe sich deshalb als Lehrende an der HSPV selber disqualifiziert.

Erst als der Shit-Sturm nicht mehr aufzuhalten war, ruderte Frau Aslan zurück. Gegenüber der in Berlin erscheinenden linken Tageszeitung (taz) sagte sie, mit ihrem Tweet habe sie nicht alle Polizisten als „braunen Dreck“ bezeichnet, sondern lediglich darauf hinweisen wollen, „dass es rechtsextreme Strukturen in Sicherheitsbehörden gibt“. Gegenüber ZDF online ergänzte sie, dass ihr Tweet in der Tat „eine sehr harsche Formulierung“ gewesen sei. Dafür wolle sie sich entschuldigen, nicht aber für den Inhalt. „Wenn ich mich dafür entschuldigen würde, dann hätte ich das Gefühl, ich müsste mich für meine Existenz entschuldigen und für meine Rassismuserfahrungen und für meine Ängste“, sagte Aslan und stellte sich damit selber als Opfer dar.

Als Dozentin zu halten war Frau Aslan, die sich in einem anderen Tweet selber auch schon mal als Linksextremisten feierten ließ, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Trotzdem bekam sie in den Social Media-Kanälen auch Zustimmung. Dazu gehörte auch eine von zahlreichen Wissenschaftlern getragene Solidaritätserklärung. Ihr Lehrauftrag an der HSPV werde nur deshalb nicht verlängert, weil sie die Polizei kritisiert hat, lautete das dort gängige Argument. Selbst die in NRW mitregierenden Grünen forderten ihre Weiterbeschäftigung als Lehrende in der Polizeiausbildung. Die SPD beantragte sogar einen Bericht für den Schulausschuss. „Die Formulierung im Tweet war so nicht in Ordnung. Aber die Geschichte jetzt immer weiter zu eskalieren, ist es genauso wenig“, sagte die SPD-Abgeordnete Dilek Engin gegenüber dpa. Schließlich ginge es um die berufliche Existenz von Frau Aslan als verbeamtete Lehrerin.

Auch wenn sich die HSPV inzwischen endgültig von Frau Aslan getrennt hat, steht für die GdP allerdings auch fest, dass die Stärkung der Interkulturellen Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten wichtig ist. Entscheidend dafür sind aber ein gutes Aus- und Fortbildungskonzept und keine aufgeregten Debatten im Internet, in denen vor allem Vorurteile gegen die Polizei transportiert werden. ■

Gewalt im Amt? Singelstein-Studie gibt keine Antworten

In Konflikten deeskalierend aufzutreten und Gewalt nur anzuwenden, wenn sie unvermeidbar ist, gehört zu den Grundprinzipien der Polizei. Trotzdem ist der Einsatz von Zwangsmaßnahmen manchmal notwendig. Fünf Jahre lang ist ein Team um den Frankfurter Kriminalwissenschaftler Prof. Dr. Tobias Singelstein der Frage nachgegangen, ob es im Alltag zu übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei kommt. Jetzt hat das Forscherteam seinen Abschlussbericht vorgelegt. Neue Erkenntnisse finden sich darin allerdings nicht.

Grundlage der Singelstein-Studie bilden die Schilderungen von Personen, die das Einschreiten von Polizisten persönlich als übermäßig empfunden haben. Viele von ihnen sind Demonstrationsteilnehmer oder Fußballfans. Oft wurden sie mit Hilfe von sogenannten Gatekeepern auf die Studie aufmerksam gemacht. Knapp 3400 Menschen haben sich an der Umfrage beteiligt. Sie konnten ihre Beobachtun-

gen anonym melden, eine Überprüfung auf den Wahrheitsgehalt der Schilderungen fand nicht statt. Anschließend wurden die so gesammelten Daten zu Statistiken zusammengefasst und durch rund 60 Interviews mit politischen Akteuren, Rechtsanwälten von Betroffenen aber auch mit Vertretern von Polizei und Justiz ergänzt.

Ob die in der Studie gewonnenen Daten belastbar sind, ist in der Wissenschaft umstritten. Das liegt vor allem am methodischen Vorgehen der Autoren. Singelstein spricht selber von einer „subjektiv geprägten Perspektive der befragten Personen“. Trotzdem leitet er aus der Studie weitreichende politische Schlussfolgerungen ab. In einem Interview mit dem WDR räumt Prof. Singelstein zwar ein, dass es Aufgabe der Polizei sei, in bestimmten Situationen Gewalt einzusetzen, behauptet dann aber, dass es in der Polizei eine „gewisse Normalisierung dieser Gewalt“ gibt. Bei der Polizei müsse des-

halb eine Kultur geschaffen werden, „dass Gewaltausübung immer eine problematische Angelegenheit ist“. Dass dieser Grundsatz längst in die Aus- und Fortbildung der Polizei eingeflossen ist, erwähnt Singelstein dagegen nicht.

Zudem unterstellt Singelstein den Polizisten pauschal eine rassistische Praxis. „Es ist schon historisch so, dass die Polizei immer dafür zuständig war, die Fremden oder fremd gelesenen Personen zu kontrollieren.“, sagte er dem WDR. „Außerdem gibt es tradierte Wissensbestände in der Polizei, dass bestimmte Taten von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in besonderer Weise begangen werden.“ Sein Vorwurf lautet: „In diesem Wissen mischen sich berufliche Erfahrungen mit Vorurteilen und Stereotypen“. Singelstein fordert deshalb nicht nur „deutlich mehr rassistuskritische, diskriminierungssensible Aus- und Fortbildung“ bei der Polizei, sondern auch die Ausgabe von „Kontroll-Quittungen“. ■



Neues aus dem „Innovation Lab“: Was muss der „Streifenwagen der Zukunft“ können?

Eine sensorbasierte Blaulicht- und Kamerateleiste auf dem Dach, mit der man Gurtmuffel erkennt und beweissicher Geschwindigkeitsmessungen durchführen kann, ein Bordcomputer, der mit der Leitstelle und dem jeweiligen Diensthandy vernetzt ist und aktuelle Fahndungsbilder in Echtzeit übermittelt, Informationen zum Anfahrtsweg für den Fahrer nebst Sicherheitshinweisen direkt im Blickfeld auf der Windschutzscheibe, weitere Auskünfte zum Einsatzgeschehen für den Beifahrer auf seiner Seite und und und...

Innenminister Herbert Reul (CDU) und Experten des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) stellten im Juni in Duisburg Überlegungen für den „Streifenwagen der Zukunft“ vor – und einen Prototypen gleich mit. Keine Missverständnisse: So, wie er mit viel Tamtam präsentiert wurde, wird der ohnehin sehr enge Audi Q4 E-Tron (E-Antrieb) sicher nicht in Serie gehen (Kosten für Technik 90.000 Euro plus 60.000 Euro fürs Fahrzeug). Die einzelnen Feinheiten jedoch könnten bei den nächsten Streifenwagen-Generationen

schon Bestandteil der Ausschreibung sein – je nach Praktikabilität, Stand der Technik und Rechtslage.

Zehn Fachleute arbeiten an dem „Streifenwagen der Zukunft“, der nach dem Roboterhund das zweite Vorzeigeprojekt des 2022 am LZPD eröffneten „Innovation Lab“ ist. Immer wieder wird es auch vorkommen, dass sie Ideen verwerfen. Aktuell gehen sie etwa 100 Überlegungen rund um den Arbeitsplatz Streifenwagen nach. Dazu gehört, dass Auto und gesamte Ausrüstung mit RFID-Technik versehen werden. Eine einfache Übergabe per Handy wird damit möglich; die Technik übernimmt die Überprüfung auf Vollständigkeit.

Die GdP begrüßt die Überlegungen für den „Streifenwagen der Zukunft“: „Für uns ist zentral, dass bei allem die Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt stehen“, betont GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens. Es gelte die zur Verfügung stehenden, rechtlich zulässigen technischen Möglichkeiten zu nutzen, um Polizistinnen und Polizisten bestmöglich für die Herausforderungen des Berufsalltages

zu wappnen: „Insbesondere muss alles getan werden, was die Sicherheit der Kolleginnen und der Kollegen verbessert.“

Mertens kündigt an, dass die GdP und ihre Personalräte sehr genau darüber wachen, dass der Arbeitsschutz bei aller Technik gewahrt bleibt. Das gilt zum Beispiel, wenn die heute noch später auf der Wache fälligen Büroarbeiten dank verbesserter IT-Technik schon im Streifenwagen erledigt werden sollen. Für die GdP steht fest: Bildschirmanzeige, Tastatur und Sitz müssen dann so gestaltet sein, dass die Gesundheit auf Dauer nicht leidet. Bei aller Zukunftsmusik rund um die Streifenwagen: Der GdP-Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um an die Aufgabenstellungen aus der Jetzt-Zeit zu erinnern. „Wichtig ist, dass jetzt schnell eine Nachfolgelösung für den Ford S-Max gefunden wird“, sagt Mertens. Der Mix aus zwei Fahrzeugtypen für unterschiedliche Einsatzlagen habe sich bewährt. Neben den auslaufenden Ford S-Max hat die Polizei in NRW aktuell den Mercedes Vito in ihrem Kontingent. ■

DP – Deutsche Polizei

Nordrhein-Westfalen
ISSN 0170-6462

Geschäftsstelle

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktion

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Holger Dumke
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 4. Juli.

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

Der Sommer ist da, jetzt noch kurzfristig Urlaub buchen!

Rufen Sie uns an,
gemeinsam finden wir auch
Ihren Traumurlaub.

GdP Reiseservice
Telefon 0211 - 291 01 60
www.gdp.reisen

Unser Team
braucht Unterstützung.
Wir suchen eine
Touristikfachkraft (m/w/d)
für unser Büro in Düsseldorf.



REISE SERVICE
GdP-Service-GmbH NRW



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Juli erhalten einen Douglas-Gutschein im Wert 35 Euro.

45 17578, Recklinghausen
45 18669, LZPD
45 44707, Mönchengladbach

Klassiker im GdP-Kalender: Landesskatturnier feierte 40-jähriges Jubiläum

Es war ernst, sehr ernst – und hat doch Riesenspaß gemacht! Gut zwei Dutzend Teilnehmer und eine Teilnehmerin haben sich beim GdP-Landesskatturnier nichts geschenkt; es sei denn, sie konnten es sich erlauben (oder jemand spielt Null)... Es war ein toller Abend in der Gaststätte „Haus Wieler“ in Bornheim bei Bonn und ein besonderer obendrein! Denn das GdP-Landesskatturnier feierte im Juni Jubiläum: Es war die 40. Ausgabe! Deshalb war dieses Turnier auch mit einer Übernachtung verbunden, und es gab am Abend auch ein Bowling.

Viele Teilnehmer kommen seit vielen Jahren, zum Teil sogar von weit her (Ostwestfalen). Man kennt sich, man schätzt sich. Und man weiß sich verstanden, wenn man sich als Einzelspieler über einen „gespaltenen Arsch“ ärgert, jemanden „blank“ spielt oder die „Luschen“ weggedrückt hat. Am Ende belegte Markus Lüer den 1. Platz. Klaus Peter Rinkowski wurde Zweiter, und Heinz Buitmann kam auf den 3. Rang.

Revanche? Im nächsten Jahr, versprochen! ■



Anzeige

Marianne Funke
GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08/74 04 99 39
Fax 02 08/59 88 68

Senioren aktuell

Kreisgruppe Unna

20. Juli, 14:00 Uhr, Führung bei Antenne Unna, Ostring 17a, 59423 Unna (Dauer ca. 1 Std.) Anschließend Zusammenkunft im Buhre Haus, Nicolaistraße 4, 59423 Unna, Anmeldung erbeten bis 07.07. an bernhard.christmann@t-online.de oder telefonisch 02378/3986

Ehemalige Kreisgruppe Bottrop/Gladbeck

07. Juli, Seniorentreffen der ehemaligen Kreisgruppe Bottrop/Gladbeck,

13:00 Uhr Polizeiwache in Bottrop, 13:30 Uhr Polizeiwache Gladbeck, Besichtigung der Villa Hügel, Essen, Anmeldung: Karl-Heinz Schmidt 0163/9770812, Dieter Kruse 0178/5876207, Klaus Dyba 0159/06651357

GdP aktiv

05.07., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Wasserschutzpolizei, 15:00 Uhr, Café Museum, Friedrich-Wilhelm-Str. 64 a, 47051 Duisburg